

Anogenitale „Warzen“ bei Kindern

Werden bei Kindern bei einer Untersuchung „Warzen“ festgestellt, müssen folgende Differentialdiagnosen erwogen werden:

Condylomata acuminata (oder auch Feigwarzen)

- › Verursacher – humane Papillomviren
- › es ist sowohl eine sexuelle als auch nicht-sexuelle Übertragung bei Kindern möglich
- › allein der Nachweis von Condylomen belegt keinen sexuellen Missbrauch

Es existiert dazu eine Leitlinie; diese kann auf der Homepage der awmf kostenfrei eingesehen werden:

https://register.awmf.org/assets/guidelines/027-069l_S3_Kindesmisshandlung-Missbrauch-Vernachlaessigung-Kinderschutz-leitlinie_2022-01-abgelaufen.pdf 

Die Aspekte bezüglich der Kinder finden sich auf den Seiten 28 bis 30.

Die Empfehlung Nr. 121 aus der [Kinderschutzleitlinie](#)  ist hier abgebildet:

Nr. 121 Evidenzbasierte Handlungsempfehlung		Starker Konsens (100 %)
Bei Kindern und Jugendlichen mit Condylomata acuminata sollten* folgende Maßnahmen durchgeführt werden:		
1. Eigen- und Fremdanamnese auf Haut- und Genitalwarzen		
2. HPV-Impfanamnese		
3. Sexual- und Missbrauchsanamnese		
4. Untersuchung, inklusive anogenitaler bzw. kindergynäkologischer Untersuchung.		
HPV bzw. Condylomata acuminata können sowohl durch Sexualkontakte als auch ohne Sexualkontakte übertragen werden. Die Ergebnisse der empfohlenen Maßnahmen (1-3) sollten* durch Spezialisten (z. B. im Kinderschutz erfahrene Fachärzte_ärztinnen, Virologen_innen oder Infektiologen_innen) bewertet und im diagnostischen Gesamtkontext beurteilt werden.		
Quelle:	Adams et al. 2018	
Referenz-Leitlinie		Empfehlungsgrad B*

S. 307 der Langfassung

Mollusum contagiosum (auch Dellwarzen)

- › Verursacher – Mollusum contagiosum-Virus
- › Übertragung als Schmier- und Kontaktinfektion (gemeinsame Benutzung von Handtüchern)
- › allein der Nachweis von Dellwarzen belegt keinen sexuellen Missbrauch

Der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch des Kindes kann sich trotzdem aus der Anamnese, einer Äußerung des Kindes oder einer familiären Risikokonstellation ergeben. In diesem Fall sollte die empfohlene Testung auf sexuell übertragbare Erkrankungen durchgeführt und Schutzmaßnahmen erwogen werden.

Alleine der Nachweis anogenitaler Warzen kann somit einen sexuellen Missbrauch bei Kindern nicht bestätigen. Das Fehlen anogenitaler Warzen schließt einen sexuellen Missbrauch wiederum keinesfalls aus.